

GRUND- VERSORGUNG

FÜR HILFS- UND SCHUTZBEDÜRFTIGE FREMDE

Die Volkshilfe Oberösterreich engagiert sich seit 1989 in der Flüchtlingsbetreuung.

Die Abteilung AsylwerberInnenbetreuung betreut KlientInnen, die im Rahmen der Grundversorgung (GV) Leistungen beziehen. Die Betreuung und Beratung erfolgt in Wohnprojekten (Heime) und in den Regionalstellen (Pensionen, individuelle Unterbringung).

Die Grundversorgungs-Vereinbarung ist seit 01. Mai 2004 in Kraft und dient der Existenzsicherung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde. Sie regelt neben den Leistungen für AsylwerberInnen auch die Aufteilung der AsylwerberInnen auf die einzelnen Bundesländer.

Grundversorgung (GV)

- Die Quote für OÖ wurde mit 16,90 % festgelegt.
- Die GV umfasst Leistungen, die AsylwerberInnen erhalten, die einen Asylantrag gestellt haben und zum Asylverfahren zugelassen sind.
- Voraussetzung für den Erhalt der GV ist die sogenannte „Hilfsbedürftigkeit“ dieser Menschen. Hilfsbedürftigkeit ist gegeben, wenn sich Menschen notwendige Lebenshaltungskosten nicht aus eigenen Mitteln und Kräften beschaffen können.
- Die Leistungen der GV sind im Gesetz definiert und können aus Geld- und Sachleistungen wie z.B. Unterbringung, Verpflegung, Krankenversicherung oder sozialer Betreuung bestehen.
- Da die GV zu beantragen ist, hat die Landesregierung darüber zu entscheiden.

Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung

Abteilung AsylwerberInnenbetreuung

Mag. Ekber Gercek

Stockhofstraße 40, 4020 Linz

☎ +43 732 60 30 99, ✉ fmb-grundversorgung@volkshilfe-ooe.at

 facebook.com/volkshilfeFMB

 youtube.com/volkshilfeooe

www.volkshilfe-ooe.at